

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2005 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005 wurden zusammengefasst. Auf Grundlage dieser Daten wurde bei BDEW die nachfolgende Abrechnung erstellt. Diese weist gegenüber der Abrechnung auf Datenbasis per 30. April 2006 Differenzen bzgl. der förderungsfähigen KWKG-Strommengen und des belastungsfähigen Letztverbrauches auf.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005 rund 59,75 TWh mit einem Volumen von rund 860,5 Mio. Euro nach dem KWKG gefördert (Detaildaten s.u.).

Die Richtigkeit der Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches für 2005 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Diese kann beim BDEW eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen in 2005

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen	14.518,6	24,3 %
2	Neue Bestandsanlagen	36.137,3	60,5 %
3	Modernisierte Anlagen	8.512,0	14,2 %
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	450,4	0,8 %
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	129,0	0,2 %
5b	Brennstoffzellen	5,5	0,0 %
Gesamt:		59.752,9	100,0 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zuschlag [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen	1,38	200,36
2	Neue Bestandsanlagen	1,38	498,70
3	Modernisierte Anlagen	1,69	143,85
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,40	10,81
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	6,60
5b	Brennstoffzellen	5,11	0,28
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2002 (Rumpfbjahr 01.04. bis 31.12.2002), 2003 und 2004 ¹⁾		1,47
Gesamt:			862,07

¹⁾ Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2005

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	211.346	42,4 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	217.414	43,6 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	69.510	14,0 %
Gesamt:		498.270	100,0 %

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt. Den rechnerischen Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) ermittelt der BDEW aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben. Für das Jahr 2005 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,348 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Aufschlag [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,348	736,0
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	108,7
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	17,4
Gesamt:			862,1

Veröffentlicht am 25.09.2008